GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0926/2019

Amt:	Kämmerei	Datum:	27.03.2019
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Verwaltungsausschuss	16.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	08.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Erwerb der Flurstücke 1761, 1762 und von zwei Teilflächen des Flurstücks 1758/4, gelegen Köhlerstraße in Weinböhla

Sachverhalt:

Frau Kerstin Skramusky und Herr Rudolf Skramusky sind Eigentümer der an der Köhlerstraße gelegenen Flurstücke 1758/4, 1761 und 1762.

Die Gemeinde Weinböhla möchte in diesem Bereich einen Gymnasiumstandort realisieren. Deshalb ist die Gemeinde Weinböhla an die Eheleute Skramusky herangetreten, um die Flurstücke 1761 und 1762 sowie zwei Teilflächen des Flurstücks 1758/4 zu erwerben. Frau Kerstin Skramusky und Herr Rudolf Skramusky sind bereit die Flurstücke 1761 (1.820 m²) und 1762 (2.940 m²) zum Preis von 65.000,00 EUR und zwei abgestimmte Teilflächen von ca. 745 m² und ca. 664 m² des Flurstücks 1758/4 zum Quadratmeterpreis von 40,00 EUR an die Gemeinde Weinböhla zu veräußern.

In dem am 19. Februar 2018 in Kraft getretenen Flächennutzungsplan ist der an der Köhlerstraße gelegene Teil des Flurstücks 1758/4 als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der hintere Teil des Flurstücks 1758/4 und die Flurstücke 1761 und 1762 sind als Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB) ausgewiesen.

Die zu erwerbenden Flächen sind in den beiliegenden Lageplänen ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die an der Köhlerstraße gelegenen Flurstücke 1761 mit einer Fläche von 1.820 m² und 1762 mit einer Fläche von 2.940 m² zum Preis von 65.000,00 EUR von Frau Kerstin Skramusky und Herrn Rudolf Skramusky zu erwerben.

2. Der Gemeinderat beschließt weiterhin den Erwerb einer Teilfläche von ca. 745 m² und einer weiteren Teilfläche von ca. 664 m² des an der Köhlerstraße gelegenen Flurstücks 1758/4 zum vorläufigen Preis von 56.360,00 EUR (40,00 EUR/m²) von Frau Kerstin Skramusky und Herrn Rudolf Skramusky.

Etwaige Mehr- oder Minderflächen, die bei Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entstehen können, sind auf der Grundlage des Quadratmeterpreises in Höhe von 40,00 EUR zinslos zwischen den Vertragsparteien anlässlich der Messungsanerkennung und Auflassung auszugleichen.

3. Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs sowie die Vermessungskosten trägt die Gemeinde Weinböhla.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Plan zur Flurstücksbildung
Schreiben Herr Skramusky vom 29. Oktober 2018
Schreiben Eheleute Skramusky vom 24. März 2019